

Integriertes Handlungskonzept der Stadt Reichenbach

Umsetzung des Gesamtförderprojektes
„Soziale Integration - Reichenbach verbindet“ im Rahmen der
Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020

Stand 07.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ausgangssituation	1
1.1	Ziele im Rahmen der Förderung	1
1.2	Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess	3
1.3	Strukturen und Arbeitsweise	5
2.	Situation im ESF-Gebiet	8
2.1	Planerische Grundlagen	8
2.2	Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt	8
2.3	Begründung für die Auswahl des Gebietes	11
3.	Analyse von Ausgangssituation und Defiziten	13
3.1	Städtebauliche Situation	13
3.2	Demografische Situation	16
3.3	Soziale Situation	19
3.4	Wirtschaftliche Situation	25
3.5	Fazit und Handlungsbedarf	26
4.	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	28
4.1	Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung	32
4.2	Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen	33
4.3	Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung	34
4.4	Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier	35
4.5	Begleitende Maßnahmen	35
5.	Kostenaufstellung und Antragsverfahren	39
5.1	Gesamtkosten- und Finanzierungsplan	39
5.2	Maßnahmeblätter	39
5.3	Bewilligungsverfahren	40

1. Ausgangssituation

1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten¹ auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in den Verordnungen zum EFRE² und zum ESF³ wieder und werden in den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen für den EFRE und den ESF aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie „EUROPA 2020“⁴ dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):
3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft:
Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:
Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014–2020 umgesetzt⁵. Für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

¹ u. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

² VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

³ VO (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung).

⁴ EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

⁵ lt. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf städtischer Ebene geht auf die Rahmenverordnung zu den Strukturfonds⁶ zurück. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinen Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF auf. Im EFRE-OP ist die Nachhaltige Stadtentwicklung in die Mischachse E eingeordnet, im ESF-OP als Achse C mit dem Vorhabensbereich C1.3.1. Eine weitere Konkretisierung dieser Ziele auf Landesebene erfolgt in den Richtlinien zur EFRE- und ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung⁷. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern. Auch die Stadt Reichenbach (nachfolgend „Stadt“) will diese Fördermöglichkeit wegen des umfangreichen Handlungsbedarfes in der Gebietskulisse „Soziale Integration – Reichenbach verbindet“ nutzen.

Die o. g. genannten Ziele der EU für nachhaltige Stadtentwicklung widerspiegeln sich in den Zielen der Stadt Reichenbach für ihre nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele wurden auf regionaler und kommunaler Ebene formuliert. Für die regionale Ebene ist hier auf die LEADER-Entwicklungsstrategie⁸ (LES) der LEADER-Region Vogtland zu verweisen. An der Erarbeitung der LES und an ihrer Umsetzung wirkte die Stadt aktiv mit. Die LES enthält u. a. regionale Entwicklungsziele, die teilweise für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung relevant sind. Dabei geht es beispielsweise um

- die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und an gesundheitlicher Versorgung,
- das Fordern und Fördern des bürgerlichen Engagements,
- die stärkere Integration von Wohnen und Arbeit sowie
- die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf⁹.

Einer verbesserten sozialen Integration wird in der LEADER-Region allgemein viel Aufmerksamkeit gewidmet, sie spiegelt sich in drei Handlungsfeldern¹⁰ wider.

Für seine nachhaltige Stadtentwicklung hat Reichenbach zwei Leitvorstellungen formuliert. Das Leitmotiv „Reichenbach – Wir verbinden Regionen“ gilt für die Entwicklung der zentralörtlichen Funktionen der Stadt. Dagegen soll das Leitbild „So viel Stadterhalt wie möglich - so viel Umstrukturierung wie nötig“ die Stadtentwicklung vorrangig unter demografischen Gesichtspunkten orien-

⁶ Art. 32ff. der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds)

⁷ RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 (für EFRE) und RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014–2020 (für ESF).

⁸ LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland 2014-2020, hier i. d. F. der 2. Änderung vom 16.03.2016.

⁹ LES, S. 46. Die Entwicklungsziele der LES werden im Kapitel 5 aufgegriffen.

¹⁰ Hier handelt es sich um die Handlungsfelder „Leben und Arbeiten im Vogtland“, „Jugend im Blick“ und „Zukunft des Vogtlands gestalten“.

tieren. Das Leitmotiv und das Leitbild wurden bis 2011 in einem umfassenden Meinungsbildungsprozess entwickelt, sie bilden die Grundlage für das städtische Handeln.

Aus den intensiven Diskussionen im Prozess und der Bearbeitung der Fachkonzepte ergaben sich Schwerpunktziele, die das Leitmotiv und das Leitbild weiter strukturieren. Sie sind im „Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (SEKo)¹¹ aufgeführt, untersetzen vor allem das Leitbild und geben eine strategische Orientierung bei der Entwicklung der Stadt. Allerdings gelten die Schwerpunktziele nicht nur im Kontext des SEKo. Für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF sind vor allem folgende Schwerpunktziele relevant:

- Erhöhung und Verbesserung des Bildungsniveaus sozial benachteiligter Menschen zur Erlangung eines Schulabschlusses zu fördern bzw. um Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, insbesondere durch die Vermittlung von Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen;
- Unterstützung benachteiligter Erwachsener bei Bewältigung ihrer Problemlagen (wie z. B. Suchtprobleme, familiäre Situation oder Arbeitslosigkeit);
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Schaffung der Akzeptanz der verschiedenen Bevölkerungsschichten und Religionen untereinander;
- Unterstützung der Einkommensschwachen mit persönlichen Benachteiligungen bei Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Schaffung von Arbeitsmaßnahmen beispielsweise für Langzeitarbeitslose und sozial Schwache zur Vorbereitung und Integration für den Arbeitsmarkt (Vermittlung von Grund- und Schlüsselkompetenzen wie z. B. Alltagsstruktur erlangen, Teamarbeit, Umgang mit anderen Personen, Über- und Unterordnung gegenüber Vorgesetzten);
- Vernetzung von sozialen Institutionen und Einrichtungen, um Benachteiligten effektive Hilfestellungen geben zu können (z. B. bei Behördengängen, Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche);
- Sensibilisierung und Identifikation der Menschen mit Ihrer Stadt;
- Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Die Förderung aus Mitteln der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung 2014–2020 soll in Reichenbach dazu dienen, die o. g. Schwerpunktziele inhaltlich auszufüllen. Die konzeptionellen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt (vgl. Abschnitt 2.1) und werden auf teilsräumlicher Ebene, z. B. in den Gebieten der Städtebauförderung, weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das Gesamtförderprojekt „Soziale Integration - Reichenbach verbindet“ (nachfolgend: ESF-Gebiet) wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung im Jahre 1991 und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Auf der Ebene eines Stadtteils bzw. mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung im damaligen EFRE-Gebiet „Südstadt“ in der EU-Förderperiode 2000–2006. Ein Beteiligungsprozess wurde, wie bereits genannt, auch für das SEKo durchgeführt.

Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure

¹¹ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Mai 2011, Abschnitt 5.3.

Das vorliegende Handlungskonzept basiert neben dem SEKo auf weiteren integrierten Handlungskonzepten, die für das Gesamtförderprojekt „Soziale Integration - Reichenbach verbindet“ relevant sind¹². Schon bei diesen Konzepten wurden Bewohner, lokale Träger, Eigentümer u. a. Akteure beteiligt. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter den Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

Nach Beginn der aktuellen Förderperiode erörterte die Stadt mit den lokalen Trägern und Eigentümern immer wieder die Option einer EFRE- und ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung für das Gebiet. Dabei achtete die Stadt darauf, dass die Träger einen ideellen Bezug zum ESF-Gebiet aufweisen. Deshalb wurden Vereine und Unternehmen angesprochen, die durch ihren Sitz oder ihre Aktivitäten eng mit der ausgewählten Gebietskulisse verbunden und mit den lokalen Problemen vertraut sind. Der ideelle Bezug der Projektträger (vgl. Anlage 2) ist auch deshalb gegeben, weil sich alle Träger seit vielen Jahren für das ESF-Gebiet engagieren.

Im Mai 2015 wurden Fördermittel aus dem ESF zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes die Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes und die weiteren Planungen der Stadt gelegt. Die Stadt informierte zeitnah

- im Internet und im Reichenbacher Amtsblatt über die Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes,
- regte zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an und
- informierte die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates in ihren Sitzungen.

Damit wurden Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erarbeitung des Handlungskonzeptes und des später anschließenden Umsetzungsprozesses eingerichtet.

Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Abteilungen mit, die eine Funktion für die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung einnehmen können, d. h. als Bedarfsträger oder zur fachlichen Begleitung. Diese Fachämter stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Stellen und ihre Funktion im Arbeits- und Beteiligungsprozess sind der Übersicht in Anlage 7 zu entnehmen.

Beteiligung weiterer externer Partner

Neben den städtischen Ämtern nahmen weitere Partner am Beteiligungsprozess teil. Im Umsetzungsprozess sollen sie teilweise als Projektträger agieren, einige Träger wirken beratend mit. Die Übersicht in Anlage 7 zeigt Beteiligte und Partner mit ihrer Funktion im Prozess, die eigene Projekte umsetzen werden.

Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der ESF fördert - so wie der EFRE - in der nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in den ausgewählten Handlungsgebieten. Deshalb sind gleichstellungs-

¹² Konzepte für Sanierungsgebiet SEP 1992, SSP-Gebiet „Erweiterte Altstadt“, Stadtbau Ost „Innenstadt“ 2012, EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“.

litische Zielstellungen des ESF (OPs und Richtlinien) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunter zu brechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die Gleichstellungsbeauftragte war von Anfang an in den Arbeitsprozess integriert. Im Beteiligungsprozess von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung werden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h. unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei wurde der Grundsatz der Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die Angebote in den Handlungsfeldern des ESF stehen damit allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Beteiligten wurden schon bei der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet.

1.3 Strukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauenden Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Arbeits- und Beteiligungsprozess entwickelt. Dieser diente

- der Entwicklung von Projektideen zu förderfähigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen sowie
- der Eingrenzung des Fördergebietes für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF.

Aufbauorganisation

Der Fachbereich 1 Bürgerservice, Kultus und Soziales koordinierte den Beteiligungsprozess von Beginn an. Dabei lag die Federführung in der Abt. 40 Schulen, Kultur, Sport und Soziales. Die Abt. Finanzverwaltung wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zu gebietsbezogenen Fördermaßnahmen mit. Weitere Fachbereiche nahmen eine beratende Funktion ein, u. a. wegen der Schnittstellen des vorliegenden Konzeptes und seiner Maßnahmen zu anderen Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.

In den Abteilungen und Sachgebieten wurden Ansprechpartner benannt, die die Vorbereitung der ESF-Förderung in ihren Struktureinheiten koordinierten. Diese Ansprechpartner entwickelten maßgeblich die Maßnahmen aus den Projektideen ihrer Struktureinheiten, prüften die Kombination der ESF-Förderung mit ergänzenden Fachförderungen sowie die Nachrangigkeit der ESF-Förderung gegenüber der jeweiligen Fachförderung. Weiterhin waren die Ansprechpartner ständig in direktem

Kontakt mit der Abt. 40, klärten grundsätzliche und fachspezifische Fragen und übermittelten Informationen von fachübergreifendem Interesse.

Mit der Information der Bürger, der Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz für die nachhaltige Stadtentwicklung im Stadtrat und einer fortlaufenden Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Die Beteiligungsangebote der Stadt wurden intensiv genutzt. So gelang es, die Zielgruppen und ihre Interessen in die Vorbereitung des ESF-Gebietes einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept für die ESF-Förderung ist damit eine tragfähige Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Stadtverwaltung und auch der Akteure im Fördergebiet.

Die Aufbauorganisation wird im späteren Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann eine zentrale Koordinierungsstelle verantwortlich sein. Diese stimmt sich dazu fortlaufend mit den Projektträgern und dem Finanzmanagement ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstärkung sind zu unterbreiten.

Ablauforganisation

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE und des ESF wurde seit dem Jahresbeginn 2015 initiiert. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Mit der Bekanntgabe erster konkreter Planungen des Freistaates zur künftigen Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde ein kontinuierlicher und breit gefächelter Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes für die ESF-Förderung „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ zeigt die Übersicht in Anlage 9.

In mehreren Beratungen innerhalb der Stadtverwaltung, auch zwischen den Fachbereichen, wurden seit der 2. Jahreshälfte 2015 grundsätzliche Fragen erörtert. Sie betrafen die Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für die ESF-Förderung in Verbindung mit der EFRE-Förderung, die Abgrenzung des Fördergebietes, die Beurteilung der eingereichten Projektideen und –vorschläge, die Finanzierung der Eigenanteile durch die Stadt sowie die Beteiligung von Bewohnern, lokalen Trägern und anderen Akteuren. Über die Abt. 40 wurden die Arbeitsstände mit dem SMI und der SAB abgestimmt und fachliche Fragen erörtert.

In einer Informationsveranstaltung im Herbst 2015 (vgl. Anlage 9) informierte die Stadtverwaltung über die Fördermöglichkeiten des ESF und diskutierte mit den beteiligten Trägern, Vereinen und Einrichtungen die Defizite und Perspektiven des Gebietes. Im Ergebnis gelang die Aktivierung zahlreicher Akteure, die sich strukturell und ideell im ESF-Gebiet engagieren. Sie reichten Ideen und Projektvorschläge ein, die dann in den Auswahlprozess einbezogen wurden. Bei vorhandener Eignung als förderfähige Maßnahme wurden sie weiter qualifiziert, andernfalls flossen sie zumindest in die Analyse des Gebietes und in die Formulierung der Umsetzungsstrategie ein.

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses waren:

- die Information der Bürger und lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,

- die Information des Stadtrates,
- die Abstimmung mit dem parallel fortgeschriebenen Handlungskonzept für das SSP-Gebiet „Soziale Stadt – Gebiet 2“,
- die Strukturierung und Auswertung von Projektvorschlägen der lokalen Akteure und Bewohner in bereichsübergreifender fachlicher Bewertung,
- die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltsplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten unteretzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Maßnahmen.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die ESF-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Vorgaben lt. ESF-Richtlinie für die nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang der Gebiete sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung und Konsistenz des Gebietes vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich lt. Anforderungen der einschlägigen Förderlinien sowie
- die Hinweise und Anregungen der verschiedenen Akteure im Beteiligungsprozess.

Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Prozess immer weiter präzisiert, so dass die Abgrenzung im Dezember 2015 als Vorschlag der Verwaltung festgelegt werden konnte. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

2. Situation im ESF-Gebiet

2.1 Planerische Grundlagen

Das integrierte Handlungskonzept baut auf mehreren Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und für Teilgebiete erarbeitet wurden. Sie enthalten Aussagen, die auch zur Entwicklung des ESF-Gebietes im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant sind. Aus diesen konzeptionellen Grundlagen leitet das integrierte Handlungskonzept die Benachteiligung und den Handlungsbedarf im ESF-Gebiet sowie Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Die konzeptionellen Grundlagen sind mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt oder relevante informelle Planungen, die Grundlage für das städtische Handeln sind. Beispielhafte Dokumente sind:

- Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo) (Beschluss-Nr. IV/2008/1366/SR vom 06.04.2009) / INSEK vom 04.07.2011,
- Flächennutzungsplan Vorentwurf gebilligt mit Beschluss des Stadtrates am 03.04.2000,
- Entwicklungskonzept für Sanierungsgebiet SEP 1992, (Sanierungsgebiet 1, Stadtzentrum)
- Konzepte SSP-Gebiet „Erweiterte Altstadt“ (IHAK vom August 2000/ Fortschreibung von 2008 und 2013),
- Konzepte Stadtumbau Ost „Innenstadt“ 2012, (Beschluss-Nr. V/2012/0563/SR vom 30.01.2012)
- Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020, (Beschluss-Nr. VI/2015/0279/SR vom 15.10.2015)
- Integriertes Entwicklungskonzept für das „Soziale Stadt-Gebiet 2“ Reichenbach (Grobkonzept Beschluss-Nr. VI/2016/0347/SR vom 29.02.2016)

2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

Lage im Stadtgebiet

Aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen ergab sich die Abgrenzung des ESF-Gebietes. Der Übersichtsplan in Anlage 5 zeigt die Lage des ESF-Gebietes in der Stadt.

Das ESF-Gebiet hat eine Fläche von 104 ha und 4.895 Einwohner¹³. Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung sind ausgedehnte Bereiche des künftigen ESF-Gebietes mit Fördergebieten der Sozialen Stadt (Neuantrag 2016), der Stadtsanierung (2016) und des Stadtumbaus Ost sowie mit dem EFRE-Programm „Erweiterte Innenstadt“ (2014-2020) überlagert. Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Freistaates. Wegen der vielfältigen und veränderten Problemlagen (siehe Abschnitt 2.3 und Kapitel 3) besteht in diesen Gebieten weiterhin Handlungsbedarf bis 2020.

¹³ Stand: 31.12.2013.

Teilbereiche der schon festgelegten Handlungsräume des Stadtumbaus und der Fördergebiete aus anderen Programmen der Städtebauförderung wurden mit angrenzenden Teilräumen so ergänzt, dass sie das künftige ESF-Gebiet bilden. Die Teilräume ergänzen sich funktional bei der Umsetzung förderfähiger Maßnahmen und bedürfen wegen ihrer Problemlagen einer zusammenhängenden Entwicklung mit den o. g. Handlungsräumen.

Das ESF-Gebiet ist ein verdichtet bebautes Stadtgebiet, das sich seit der Phase der Industrialisierung schrittweise nördlich des historisch entwickelten Stadtzentrums herausgebildet hat. Damit finden sich hier Gebäude aus allen Bauepochen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Gebiet konzentrieren sich infrastruktureller Einrichtungen mehr als in umliegenden Stadtteilen, aber auch der Anteil an Brachflächen ist höher als in der Gesamtstadt. Den westlichen Bereich – nachfolgend als „1. Erweiterung“ bezeichnet - bildet eine Stadterweiterung der 1980er Jahre mit mehrgeschossigen Wohnhäusern in Plattenbauweise. Mit seiner weitgehend verdichteten und mehrgeschossigen Bebauung, die innerstädtisch geprägt ist, grenzt sich das ESF-Gebiet städtebaulich und räumlich deutlich von anderen Stadtteilen ab.

Im Wesentlichen wird das ESF-Gebiet durch folgende Straßenzüge begrenzt, die teilweise außerhalb des Gebietes liegen und nicht immer mit seiner Grenze identisch sind:

- nördlich: begrenzt durch Eisenbahntrasse, oberen Bahnhof und Flächen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes;
- östlich: Vater-Jahn-Straße, Heinrich-Ludwig-Straße, Obere Dunkelgasse, Johannisplatz;
- südlich: Kolpingstraße, Marienstraße, Weststraße, Klinkhardtstraße;
- westlich: Dammsteinstraße, Leinweberstraße, Obermylauer Weg;

Die Größe und die Einwohnerzahl des Fördergebietes im Vergleich zur Stadt und zu anderen Gebieten der Städtebauförderung sind aus Tab. 2.1 zu entnehmen. Die Zahlen deuten auf eine besondere Bedeutung des ESF-Gebietes als Wohnstandort für die Einwohner der Stadt hin.

Tab. 2.1: Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen¹⁴

Gesamtstadt	ESF-Gebiet	Anteil des Gebietes an der Gesamtstadt	zum Vergleich: EFRE-Gebiet (Anteile)
2.973 ha	104 ha	3,5 %	106 ha (3,6 %)
18.879 EW	4.895 EW	25,9 %	3.704 EW (19,6 %)

Verknüpfungen mit der Gesamtstadt

Im ESF-Gebiet gibt es zahlreiche öffentliche Einrichtungen, die von der Stadt bzw. anderen öffentlichen Trägern betrieben werden. Damit erfüllt das ESF-Gebiet wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge. Die Einrichtungen sind über den Wohnstandort hinaus für die Gesamtstadt und teilweise auch für das Umland bedeutsam:

¹⁴ Einwohnerzahlen zum 31.12.2013. Quellen: Stadt Reichenbach, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Einrichtung	Träger	Adresse
Weinholdschule (Grund- und Oberschule)	Stadt Reichenbach	Weinholdstraße 14
Friederike-Caroline-Neuber-Grundschule	Stadt Reichenbach	Leinweberstraße 14
Berufliches Schulzentrum Vogtland (Schulteil Reichenbach)	Landkreis Vogtlandkreis	Rathenaustraße 12
Friedensschule (Schulteil des Goethegymnasiums)	Stadt Reichenbach	Friedrich-Engels-Platz 7
Goethegymnasium	Stadt Reichenbach	Ackermannstraße 7
Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Automobil- und Maschinenbau – Institut für Textil- und Ledertechnik (ehemals Textilfachschule)	Freistaat Sachsen	Klinkhardtstraße 30
Neuberinhaus Reichenbach	Vogtland Kultur GmbH	Weinholdstraße 7
Stadtverwaltung Reichenbach (Haus 1 und 2)	Stadt Reichenbach	Markt 1
Haus der Vereine	Stadt Reichenbach	Fritz-Ebert-Straße 25
Hallenbad	Stadt Reichenbach	Roßplatz 13
Landratsamt Vogtlandkreis (Außenstelle Reichenbach)	Landratsamt Vogtlandkreis	Postplatz 1

Neben den kommunalen Einrichtungen gibt es weitere wichtige Einrichtungen für den Gemeinbedarf, die vor allem für den sozialen Bereich im Gebiet bedeutsam sind:

Einrichtung	Träger	Adresse
KiTa „Wichelhausen“	AWO Vogtland	Julius-Mosen-Straße 16
KiTa „Kinderland“	Kinderland e.V.	Gutenbergstraße 5
Integrativer Hort	Lebenshilfe Reichenbach e.V.	Fritz-Schneider-Straße 1
Kinder- und Jugendzentrum „JAM“	Verein für offene Jugendarbeit e.V.	Dammsteinstraße 44
Pfarrhaus der Trinitatiskirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach	Friedrich-Engels-Platz
Trinitatiskirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach	Postplatz

Einrichtung	Träger	Adresse
Immanuelkirche	Ev.-methodistischen Kirche	Fritz-Ebert-Straße 11
St. Marien Kirche	Katholische Pfarrei St. Marien Reichenbach	Elisabethstraße 6
Die Fabrik CVJM	Die Fabrik CVJM e. V.	Dr.-Külz-Straße 21
DRK Pflegeeinrichtung	DRK Kreisverband Vogt- land/ Reichenbach e. V.	Albertstraße 46
Betreutes Wohnen – Einrichtung „Wohnen in Gemeinschaft“	Volkssolidarität Reichen- bach e. V.	Solbrigstraße 16
Einrichtung des Lebenshilfe Reichenbach e.V.	Lebenshilfe Reichenbach e. V.	Dammsteinstraße 24
Ärztehaus Dammsteinstraße	privat	Dammsteinstraße 2
Ärztehaus Albertstraße	privat	Albertstraße 38/40
Oberer Bahnhof	Deutsche Bahn AG und privat (Gebäude)	Bahnhofstraße 124

Mehrere der hier genannten Einrichtungen halten Angebote für Bewohner und Gruppen vor, die Benachteiligungen aufweisen oder zumindest Unterstützung bei der Bewältigung individueller Problemlagen benötigen. Derartige Angebote stellt die Übersicht in Anlage 8 zusammenfassend dar (Spalte „Unterstützende vorhandene Angebote“).

Die öffentlichen Einrichtungen und die zahlreichen im Gebiet ansässigen gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen sowie Einzelhändler sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber für die Einwohner der Stadt und des Umlandes im erwerbsfähigen Alter. Die verkehrliche Verknüpfung mit anderen Teilen der Stadt ist durch das Straßennetz und den ÖPNV mit Stadtbussen gesichert.

2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

Im ESF-Gebiet konzentrieren sich komplexe Problemlagen, mit denen es sich von der Gesamtstadt abgrenzt. Die Benachteiligungen werden nachfolgend dargestellt.

Demografische Benachteiligung

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2003 und 2013 um 16,9 % zurück. Auch im ausgewählten Fördergebiet sank die Einwohnerzahl, hier ist noch keine Trendwende abzusehen.

Der Altersdurchschnitt im ESF-Gebiet ist etwa identisch mit der Gesamtstadt. Aus der Zusammensetzung der Einwohner nach Geschlechtern lässt sich dagegen keine besondere Benachteiligung des ausgewählten Gebietes ableiten. Die Anteile von Ausländern und von Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft im Gebiet liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abschnitt 3.2).

Soziale Benachteiligung

Der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen liegt im Gebiet über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.5 im Abschnitt 3.3). Generell hat Reichenbach eine höhere Quote von SGB-II-Empfängern – im Landesdurchschnitt leben durchschnittlich 12,9 % der Einwohner unter 65 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, in Reichenbach 15,6 %. Verglichen mit der gesamten Einwohnerzahl liegt die Quote der SGB II-Empfänger in Sachsen bei 9,7 %, in Reichenbach bei 10,98 %¹⁵. Im künftigen ESF-Gebiet sind die Quoten der SGB II-Empfänger und der Arbeitslosen teilweise deutlich höher. Die soziale Situation wird im Abschnitt 3.3 ausführlich behandelt.

Wirtschaftliche Benachteiligung

Das ESF-Gebiet entwickelte sich mit einer intensiven Mischung von Gewerbe-, Verkehrs- und Wohnnutzungen. Es entstanden zahlreiche Arbeitsplätze in Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk, verarbeitendem Gewerbe und sozialer Infrastruktur – nicht nur zur wohnungsnahen Versorgung der Bewohner. Seit 1990 kam es zu einem umfassenden Strukturwandel - viele Arbeitsplätze gingen verloren, infrastrukturelle Einrichtungen verloren ihre Bedeutung und Unternehmen beendeten ihre Geschäftstätigkeit.

Das ESF-Gebiet weist heute ein Angebot an Arbeitsplätzen auf, was unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt oder der anderen Stadtteile liegt – bei gleichzeitig höherer Arbeitslosenquote (vgl. Abschnitt 3.3) als die Gesamtstadt. Es bestehen deshalb kaum Chancen, arbeitslose Bewohner im erwerbsfähigen Alter wohnungsnah bzw. innerhalb des Gebietes in Beschäftigung zu bringen.

Wegen vielfältiger Probleme am Standort (z. B. geringe Kaufkraft) ist die Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen erschwert. Bei den überwiegend kleinteiligen Unternehmensstrukturen im ESF-Gebiet sind die Inhaber zumeist mit dem „Tagesgeschäft“ ausgelastet und für unterstützende Angebote schwer erreichbar. Allerdings sollte sich gerade deshalb ein Bedarf an unterstützenden Leistungen ergeben, der von Akteuren der Wirtschaftsförderung zu erbringen ist.

Fazit zur Benachteiligung

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen Maßnahmen in den Handlungsfeldern a) bis d) umgesetzt werden. Sie sind in den Anlagen 1 und 2 verzeichnet. Die Maßnahmen wurden von Bewohnern, Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt und werden in den kommenden Monaten weiter qualifiziert. Dies war (und bleibt) Gegenstand des Beteiligungsprozesses.

Weitere Angaben zu den Indikatoren sind im Kapitel 3 - Analyse ergänzt. Dort wird die Benachteiligung des ESF-Gebietes anhand definierter Indikatoren nachgewiesen.

¹⁵ Einwohnerzahlen zum 31.12.2013. Quellen: Stadt Reichenbach, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

3.1 Städtebauliche Situation

Die städtebaulichen Strukturen sind im INSEK¹⁶ (Fachkonzept Städtebau, Denkmalpflege, Wohnen) ausführlich analysiert und werden hier nur kurz zusammengefasst. Das INSEK ist im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de veröffentlicht.

Der historisch gewachsene Stadtkern gehört teilweise zum ESF-Gebiet. Von ihm ausgehend entwickelte sich ab Mitte des 19. Jh. das heutige ESF-Gebiet hin zum oberen Bahnhof. Die bauliche Entwicklung der Gründerzeit folgte den Ausfallstraßen vom Stadtkern ins Umland. Die Wohnbebauung folgte überwiegend als Blockrandbebauung dem rasterförmigen Straßennetz zwischen den Hauptstraßen. Auch gewerbliche Bauten orientierten sich an diesem Straßennetz. Im Bereich westlich der Klinkhardtstraße dominiert eine weniger geometrisch strukturierte Bebauung mit Einzelgebäuden. Das Straßennetz orientiert sich dort an den topografischen Bedingungen. Die Straßenräume wurden insgesamt unterschiedlich gestaltet, entlang einiger Straßen wurden straßenbegleitende Baumpflanzungen angelegt.

Die Quartiersstrukturen der gründerzeitlichen Phase wurden in den 1920er- und 1930er-Jahren punktuell ergänzt. Nach 1945 kamen in den Bereichen östlich der Klinkhardtstraße nur wenige Bauten hinzu. Dabei handelte es sich um Lückenschließungen der gründerzeitlichen Blockrandbebauung und um bauliche Ergänzungen in den gewerblichen Bereichen. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden oder Infrastruktur unterblieben bis 1990 weitgehend.

Etwa ab 1980 entstand westlich der Klinkhardtstraße ein neues Wohngebiet mit 5- und 6-geschossigen Wohngebäuden. Wegen der topografischen Gegebenheiten sind die Gebäude in Zeilenbebauung angeordnet. Zwischen den Wohnblöcken liegen öffentliche Freiräume, die über die Dammsteinsenke mit dem städtischen Freiraumsystem verknüpft sind. Die Wohnbebauung wird durch Gebäude für gewerbliche Nutzungen und Gemeinbedarfseinrichtungen ergänzt.

Mit den Rückbau- und Entwicklungsmaßnahmen seit 1990 veränderte sich das städtebauliche Erscheinungsbild schrittweise. Viele private Eigentümer sanierten ihre Gebäude und Grundstücke. Hinderlich für den Fortschritt der Sanierung wirkten sich nun die Folgen des wirtschaftlichen Umbruchs aus, die sich im ESF-Gebiet im Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze und Wegzug von Bewohnern äußerten.

Die Ausstattung mit Freiräumen erweiterte sich infolge der Abbruchmaßnahmen beträchtlich. Innerhalb des Stadtzentrums weisen die Freiräume schon wegen der seit 1992 begonnen städtebaulichen Sanierungstätigkeit - aber auch die Stadtumbaumaßnahmen seit dem Jahr 2000 - überwiegend eine hohe Aufenthaltsqualität auf und werden von den Bewohnern u. a. als informelle Treffpunkte angenommen.

¹⁶ Stadt Reichenbach, Stand: Mai 2011.

Einige investive Maßnahmen, die schon umgesetzt sind oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, weisen einen Bezug zu ESF-Maßnahmen für die „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ auf. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Investive Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung¹⁷

Nr.	Durchführungsort	Verknüpfungen zu investiven Maßnahmen
A 1 Lebenswelt Konflikt im Hortalltag		
	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V. KiTa „Wichelhausen“ Julius-Mosen-Str. 16	teilweise Erneuerung der Außenanlagen (2014/2015) mit Mitteln des Freistaates Sachsen, des Vogtlandkreises und Eigenmitteln des Trägers Umsetzung von brandschutztechnischen Belangen, Anbau einer Fluchttreppe (2007/2008) über SMI-Förderung
A 2 Tolerant(Er)Leben – Stärkung von Selbstbestimmung und Mitwirkung		
	Weinholdschule Weinholdstraße 14 Neuber-Grundschule Leinweberstraße 14 Goethe-Gymnasium (Schulteil Friedensschule) Friedrich-Engels-Platz 7	Weinholdschule mit Fördermitteln aus Konjunkturpaket II energetisch komplett saniert in Neuberinschule Modernisierung und Instandsetzung von Gebäudehülle und Turnhalle sowie Innenausbau mit Mitteln aus Programm StWENG umgesetzt Friedensschule mit EFRE-Fördermitteln komplett saniert
B 1 Eltern(s)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht		
	Landeskirchliche Gemeinschaft, Kirchgasse 4	Sanierung des Gebäudes (Innensanierung und Gebäudehülle) über SSP Altprogramm Errichtung eines Ergänzungsbaus über Mittel des SSP-Programms ab 2017
B 2 Menschen finden zueinander		
	Reichenbacher Tafel e.V. Haus der Vereine, Fritz-Ebert-Straße 25	Komplettsanierung des städtischen Gebäudes im Programm Stadtumbau-Ost (Gebäudehülle und Innensanierung) Erneuerung der Außenanlagen mit EFRE-Mitteln 2016 geplant sowie ggf. eine Kofinanzierung über SSP-Neuprogramm (Soziale Stadt - Gebiet 2) barrierefreie Neugestaltung der Außenanlagen am Haus der Vereine einschließlich Herstellung der Wegeverbindungen zu Stellplatzanlagen für das Quartier im Veranstaltungsraum im Haus der Vereine sollen geplante Workshops für Projektträger durchgeführt werden (begleitende Maßnahme)
C 1 Willkommenskultur praktisch Begegnungen und Beziehungen leben		
	Die Fabrik CVJM e.V., Dr.-Külz-Straße 21	Abbruch des ehemaligen Wohnheimes über Landesbrachenprogramm Teiltrückbau des Gebäudes über EFRE Brachen Teiltrückbau (2012/2013) Industriebrache - Teil Verbesserung des Wohnumfeldes am Wohnheim für Asylbewerber über EFRE-Förderung 2014-2020 geplant
C 2 Begegnungs- und Fahrradwerkstatt <-> Richtungswechsel		
	SAQ Reichenbach, Oberreichenbacher Straße 94	Gebäudehülle aus Mitteln des SSP-Altprogramms saniert (Dach und Dachentwässerung) für 2016 Förderantrag für die Fenstererneuerung über SSP-Altprogramm „Erweiterte Altstadt“ geplant
C 3 Ausweg – ein niederschwelliges Angebot		

¹⁷ Quelle: Stadt Reichenbach. Die Übersicht enthält nur solche Maßnahmen, die aus einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung gefördert wurden.

	DRK, KV Vogtland/ Reichenbach e.V. Albertstraße 38	Verknüpfung zu investiven Maßnahmen über Programm „Soziales Stadtgebiet Gebiet II“. Es ist ein Teilrückbau der ehem. Weberei für den Neubau eines DRK-Stützpunkt (Humboldtstr. 45) sowie ein entsprechender Neubau der DRK-Geschäftsstelle (Gebäudehülle) an dieser Stelle geplant.
C 4 und C 6	Learning by Doing - Anlaufstelle für Menschen in schweren Lebenslagen und Aktivierung der Eigeninitiative und Motivierung durch Erfolgserlebnisse	
	Leuchtturm e.V. Am Graben 57	Gebäude in vergangenen Jahren mit Mittel aus SSP-Altprogramm „Erweiterte Altstadt“ komplett saniert
C 5	Integration statt Isolation	
	Projekt Zukunft e.V.	Durch die verschiedenen Förderprogramme wie z.B. EFRE, Soziale Stadt und STWENG konnten bereits einige Gebäude instandgesetzt werden z.B. Außenanlagen von Kita Wichtelhausen. Mit der Maßnahme werden die Teilnehmer für das neugeschaffene sensibilisiert und schätzen den geschaffenen Mehrwert für die Gesellschaft, nehmen diesen anders wahr und geben es an Dritte weiter. Somit können mutwillige Zerstörungen minimiert und eingeschränkt werden.
D 1 und E 1	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung und Koordinierungsstelle	
	Stadtverwaltung Reichenbach Markt 1 und 6 und Haus der Vereine Fritz-Ebert-Straße 25	Das Rathausgebäude wurde über das SEP-Programm komplett saniert . Haus der Vereine (siehe oben unter Punkt B 2)

Das ESF-Gebiet ist durch zwei Bundesstraßen an das regionale und überregionale Straßennetz sowie an die BAB 9 und BAB 72 angeschlossen:

- B 94 (Schleiz – Greiz – Reichenbach – Rodewisch),
- B 173 (– Plauen – Reichenbach – Zwickau).

Beide Straßen verlaufen nördlich bzw. südlich des ESF-Gebietes, d. h. außerhalb der Gebietsgrenzen. Eine Ausnahme bildet die gemeinsame Trasse beider Bundesstraßen im Verlauf der Klinkhardtstraße/Greizer Straße. Dieser Abschnitt befindet sich im westlichen Bereich des ESF-Gebietes und ist vom Durchgangsverkehr stark belastet. Die Lärmbelastung ist in diesem Straßenabschnitt höher als anderswo im Fördergebiet. Die Wohnlage ist dadurch negativ beeinflusst.

Leerstände von Wohnungen

Das Fachkonzept Wohnen im Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept setzt sich umfassend mit dem Bestand und Bedarf an Wohnraum auseinander. Das Fördergebiet ist generell von Wohnungsleerstand betroffen, der den Durchschnittswert der Gesamtstadt von (15,5 %) übertrifft. Die nachstehende Übersicht (Tab. 3.2) verdeutlicht das Problem – im ESF-Gebiet liegen etwa 30,0 % des Wohnungsbestandes in der Stadt, aber gleichzeitig etwa die Hälfte der leerstehenden Wohnungen.

Tab. 3.2: Leerstehende Wohnungen in der Gesamtstadt und anderen Fördergebieten¹⁸

Kriterium	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		EFRE-Gebiet:	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wohnungsbestand	12.255	100,0	3.608	100,0	3.050	100,0
Wohnungsleerstand	1.899	15,5	ca. 900	25,5	945	31,0

In den letzten Jahren stieg der Leerstand im ESF-Gebiet trotz diverser Förderaktivitäten und eines gesamtstädtischen Zuzugsüberschusses in den Jahren 2014 und 2015 weiter leicht an. Der Wohnungsleerstand im Gebiet verteilt sich vor allem auf Wohngebäude mit geringer Wohn- und Standortqualität (z. B. wegen geringem Sanierungsgrad, schlechtem Zuschnitt, Verkehrslärm, Nähe zu Brachen) sowie auf eine zunehmende Zahl verwaarloster und herrenloser Gebäude. Dementsprechend treten hohe Wohnungsleerstände innerhalb des Gebietes fast flächendeckend auf. Teilräume mit einem besonders hohen Anteil leerstehender Wohnungen liegen entlang der Humboldtstraße, im Bereich B 173/Fedor-Flinzer-Straße und am Solbrigplatz.

Der Leerstand gewerblicher Flächen stellt ein Problem für die Eigentümer und letztlich auch für die Stadt dar. Dies betrifft in erster Linie die Erdgeschosszonen der gründerzeitlichen Straßenzüge und das wiederum in den Quartieren zwischen Markt und oberem Bahnhof. Es handelt sich vorwiegend um ehemals vom inhabergeführten Einzelhandel genutzte Flächen, die an der Zwickauer Straße und in den westlich angrenzenden Quartieren liegen. Hier steht etwa ein Viertel, aber teilweise auch die komplette Fläche leer.

Wegen des anhaltenden Rückgangs der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt (vgl. Abschnitt 3.2) und des umfangreichen Wohnungsangebotes in Reichenbach und umliegenden Gemeinden ist mittelfristig nicht mit einer umfassenden Verringerung des Wohnungsleerstands zu rechnen.

3.2 Demografische Situation

Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Situation im Kontext der Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde bereits im Abschnitt 2.3 skizziert. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2003 und 2013 um 16,9 % zurück. Im Fördergebiet war der Rückgang der Einwohnerzahl geringer ausgeprägt, sowohl gegenüber der Gesamtstadt als auch gegenüber dem Zeitraum 1990 bis 2002. Momentan ist nicht abzuschätzen, ob sich die Einwohnerzahl mittelfristig stabilisiert oder ob sich der Rückgang wieder beschleunigt.

An dieser Stelle kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Fördergebiet nur relativ zur Gesamtstadt betrachtet werden. Die Einwohnerzahl im ESF-Gebiet sagt allein nichts über qualitative Aspekte aus. Der Stadtteil ist mit vielfältigen und teilweise mehrfachen Problemen seiner Einwohner konfrontiert. Hervorzuheben ist, dass vor allem jüngere Menschen im ausbildungsfähigen Alter aus dem Gebiet abwandern. Dies wird im Abschnitt 3.3 behandelt.

¹⁸ Quelle: Stadt Reichenbach. Stichtag für den Wohnungsbestand und den -leerstand ist jeweils der 31.12.2013.

Altersstruktur

Im ESF-Gebiet und der Gesamtstadt ist der Altersdurchschnitt der Einwohner etwa identisch. Dennoch unterscheiden sich die Altersstrukturen. Der Anteil der Kinder im Vorschulalter und im Schulalter liegt geringfügig über dem der Gesamtstadt. Geringer als in der Gesamtstadt sind dagegen die Anteile der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter und der jungen Erwachsenen. Die Werte deuten darauf hin, dass

- im ESF-Gebiet überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern wohnen und
- dass über die Hälfte der Kinder nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung das ESF-Gebiet oder sogar die Gesamtstadt verlässt (vgl. Tab. 3.2).

Tab. 3.2: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen¹⁹

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	18.879	100,0	4.895	100,0	3.704	100,0
davon < 6 Jahre	777	4,1	271	5,5	204	5,5
6-<15 Jahre	1.196	6,3	379	7,7	330	8,9
15-<18 Jahre	398	2,1	123	2,5	114	3,1
18-<25 Jahre	924	4,9	360	7,4	266	7,2
25-<65 Jahre	9.972	37,9	2.515	51,4	2.024	54,6
> =65	5.612	29,7	1.247	25,5	766	20,7

Innerhalb des ESF-Gebietes unterscheidet sich die Verteilung der Altersgruppen zwischen dem gründerzeitlich geprägten Bereichen und der 1. Erweiterung. Im Neubaugebiet ist der Anteil der über 65jährigen mit 36,5 % überdurchschnittlich hoch, dagegen liegen die Anteile von Altersgruppen unter 25 Jahren deutlich unter denen in den gründerzeitlich geprägten Bereichen.

Haushalte²⁰

Die Entwicklung von Haushalts- und Einwohnerzahlen in Reichenbach bleibt seit 1993 rückläufig. Die Anzahl der Haushalte stieg weiter, dagegen sank Anzahl der Einwohner. In der Folge sank auch die Haushaltgröße (Einwohner je Haushalt). Damit setzte sich der Verkleinerungsprozess bei den Haushalten weiter fort, aber nicht mehr so stark wie vorher.

Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen legt für das ESF-Gebiet nahe, dass die durchschnittliche Haushaltgröße dort höher als in der Gesamtstadt ist.

¹⁹ Quelle: Statistisches Landesamt, Stadt Reichenbach. Stichtag ist jeweils der 31.12.2013.

²⁰ In den Daten zu Haushalten sind die Nebenwohnsitze und die Bewohner von Anstalten bzw. Heimen nicht berücksichtigt. Quelle für alle Angaben: Stadt Reichenbach. Eine Statistik zur Zahl und Größe der Haushalte liegt nicht vor.

Ausländer und Einwanderer

Mit 1,4 % liegt der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung in Reichenbach niedriger als im Landesdurchschnitt (2,5 %) ²¹. Im ESF-Gebiet liegt der Anteil von Ausländern schon heute wesentlich über dem Landesdurchschnitt. Durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 und den voraussichtlich anhaltenden Zuwanderungsstrom in diesem Jahr wird sich der Anteil voraussichtlich weiter erhöhen. So wurden bereits 57 Personen in einem Asylbewerberheim, welches sich im ESF-Fördergebiet aufgenommen. Darüber hinaus sind im ESF-Gebiet 43 Personen in dezentralen Wohneinheiten untergebracht ²² (vgl. Tab. 3.4).

Tab. 3.4: Anzahl und Anteile von Ausländern ²³

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	18.879	100,0	4.895	100,0	3.704	100,0
Darunter Ausländer	267	1,4	170	3,47	176	4,8
Darunter Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft	k. A.	-	k. A.	-	k. A.	-

Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt geht bislang kontinuierlich zurück. Nach derzeitigen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2025 zwischen 16.100 und 16.500 Einwohnern liegen ²⁴. Damit wäre ein weiterer Bevölkerungsverlust von mindestens 2.400 Einwohnern gegenüber 2013 bzw. 9.200 Einwohnern gegenüber 1993 verbunden – beides unter der Annahme, dass die günstigere Variante 1 der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose eintritt. Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung bedingt durch den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Mylau und der Stadt Reichenbach zum 01.01.2016 wird hierbei nicht betrachtet ²⁵.

Für das ESF-Gebiet liegt keine separate Prognose vor. Wegen der vielen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die zudem nicht alle von der Stadt und den Wohnungseigentümern im Gebiet beeinflussbar sind, lassen sich für das Fördergebiet kaum belastbare Prognosen treffen.

²¹ Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene lt. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen.

²² Quelle: Stadt Reichenbach, Landratsamt Vogtlandkreis und eigener Berechnungen. Stichtag ist der 11.11.2015.

²³ Quelle: Stadt Reichenbach. Stichtag ist der 31.12.2013. Zur Zahl der Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft liegen keine Angaben vor

²⁴ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025.

²⁵ Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030 legt den Gebietsstand zum 01.01.2016 zugrunde. Danach werden für die Stadt (d. h. einschließlich der eingemeindeten Stadt Mylau) im Jahr 2025 zwischen 19.800 (Variante 1) und 18.700 (Variante 2) Einwohner prognostiziert.

3.3 Soziale Situation

Empfänger von Transferleistungen

Der Anteil der Arbeitslosen und Empfänger von Sozialleistungen liegt im Fördergebiet bei allen Indikatoren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und dieser wiederum über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3). Die Quoten der SGB-II-Empfänger und der Arbeitslosen im Fördergebiet ist teilweise deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gebiet liegt geringfügig unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.5).

Tab. 3.5: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebiet²⁶

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
SGB-II-Empfänger ALG II und Sozialgeld, Anzahl und %	2.072	15,6	833	22,8	696	23,7
Arbeitslosenanteil insgesamt (15- bis 64-Jährige) in %	1.001	8,8	325	10,8	280	11,6
Arbeitslosenanteil bei Jugendlichen (15-bis 24-Jährige) in %	75	5,7	31	6,4	27	7,1
Langzeitarbeitslose (nach § 18(1) SGB III 1 Jahr oder länger), Anteil bei 15- bis 64-Jährigen in %	368	3,2	117	3,9	105	4,3
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte bei 15-64-Jährigen, Anzahl und %	6.637	58,7	1668	55,6	1.399	58,2

Zu diesen statistischen Angaben sind folgende Aussagen zu treffen²⁷:

- Die Werte in Tab. 3.5 legen nahe, dass überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ESF-Gebiet ein geringes Erwerbseinkommen beziehen und deshalb auf unterstützende Leistungen angewiesen sind.
- Die Quote der arbeitslosen Empfänger von Leistungen nach SGB II ist in der Gesamtstadt wesentlich geringer als im ESF-Gebiet (15,6 % gegenüber 22,8 %).
- Langzeitarbeitslose mit Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB III weisen in der Gesamtstadt eine Quote von 3,2 % auf, im ESF-Gebiet liegt sie dagegen bei 3,9 %.
- Überdurchschnittlich vielen Bewohner des ESF-Gebietes unter 25 Jahren sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Beim Bezug von ALG I liegt die Quote im ESF-Gebiet in dieser Altersgruppe etwas höher als in der Gesamtstadt. Noch größer ist der Unterschied beim Bezug von Leistungen nach SGB II (5,7 % in der Gesamtstadt gegenüber 6,4 % im ESF-Gebiet).
- Im 3. Quartal 2013 waren im ESF-Gebiet durchschnittlich 833 Personen auf Leistungen nach SGB II angewiesen. Das waren 22,8 % der Bewohner unter 65 Jahren. Die SGB II-Quote der Gesamtstadt lag bei 15,6 %.

²⁶ Quelle: Stadt Reichenbach, Kleinräumliche Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt. Stichtag ist der 30.09.2013, Gesamtstadt SGB II- Empfänger Stichtag 31.12.2013.

²⁷ Alle Angaben zum Stichtag 31.12.2013, Anzahl und Quoten der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zum Stichtag 30.09.2013.

Einschätzung zur Benachteiligung der Bewohner

Aus den statistischen Daten ist zu schließen, dass das ESF-Gebiet stärker als die Gesamtstadt von Arbeitslosigkeit und geringem Einkommen betroffen ist. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt über dem der Gesamtstadt. Die Daten deuten zusätzlich darauf hin, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit im ESF-Gebiet verfestigt hat.

Hinter den Zahlen stehen Personengruppen und Haushalte im ESF-Gebiet, deren Benachteiligungen statistisch nicht erfasst werden und die deshalb nur qualitativ zu beschreiben sind. Bei den Benachteiligungen handelt sich beispielsweise um fehlende berufliche Ausbildung, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse bei Einwanderern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Erwachsenen. Nach außen hin äußern sich die Benachteiligungen in vielfältiger Weise, z. B. in Konflikten zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten, Mangel an Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Dritten, Verweigerungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen, fehlenden Grundkompetenzen (z. B. beim Umgang mit Geld oder Energie), fehlender Lebensplanung oder schwierigem Zugang für Hilfsangebote zu betroffenen Haushalten. Andererseits gibt es auch Personen im erwerbsfähigen Alter, die selbst bei Langzeitarbeitslosigkeit keine oder nur geringe Aussicht auf Vermittlung in Arbeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen haben.

In einem gemeinsamen Workshop am 12.11.2015 berieten soziale Träger und Stadtverwaltung gemeinsam über Probleme und Defizite des Gebietes. Auf der Basis der o. g. Daten und der Einschätzungen lokaler Träger und der Stadtverwaltung sowie des bisherigen Beteiligungsprozesses sind folgende Aussagen zur sozialen Situation des Gebietes mit Bezug zum ESF treffen:

- Unterschiedliche Lebensweisen und -vorstellungen und auch sprachliche Defizite können zu Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen führen, vor allem zwischen langjährigen Bewohnern und zugezogenen Personen. Diese Spannungen müssen abgebaut werden, was beispielsweise durch die Maßnahme „Willkommenskultur praktisch“ (C.1.1/C.1.2) erreicht werden soll.
- Die oft fehlende berufliche Qualifizierung und die lokalen Unternehmensstrukturen (eher Klein- und Kleinstunternehmen) verringern allgemein die Chancen für Bewohner zur Vermittlung in lokale Qualifizierungs- und Arbeitsangebote. Deshalb sollen die Maßnahmen sowohl bei den benachteiligten Bewohnern als auch bei den lokalen Unternehmen ansetzen, um zwischen der Angebots- und Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.
- Zentrale Probleme sind die hohe Zahl von Arbeitslosen und SGB II-Beziehern sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Migrationshintergrund (hier vor allem Spätaussiedler aus der GUS) sowie bei alleinerziehenden Frauen ist besonders hoch. Daraus ergeben sich Folgeprobleme wie Ängste, Resignation, ein Gefühl der Perspektivlosigkeit und Drogenkonsum. Allgemein besteht ein Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies sollte ein Ansatzpunkt für Projekte sein, die versuchen, Chancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern und sie zu qualifizieren²⁸.
- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, psychische Auffälligkeiten, fehlende Schul- und Berufsausbil-

²⁸ Diese Probleme sollen beispielsweise mit den Maßnahmen „Aktivierung der Eigeninitiative und Motivierung durch Erfolgserlebnisse I-II“ und „Integration statt Isolation I-II“ bearbeitet werden.

derung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit dem voraussichtlichen Zugang von Asylbewerbern und Migranten wird dieser Anteil weiter steigen. Die zunehmende Zahl von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen erhöht den Aufwand für die Unterstützung der Betroffenen. Parallel dazu ergeben sich immer mehr individuelle Problemstellungen, die durch eine ebenso individuelle Unterstützung der Träger zu bearbeiten sind. Dafür fehlen häufig die materiellen und personellen Kapazitäten bei den Trägern und der Stadt. Dies ist auch mit dem Engagement der Aktiven nicht auszugleichen, die Bewohner mit Unterstützungsbedarf können deshalb nicht immer im benötigten Umfang gefördert werden. Daher bedarf es unterstützender Angebote wie im Kapitel 4 dargestellt, die über die vorhandenen Angebote hinausgehen und den komplexeren und sich wandelnden Problemlagen Rechnung tragen.

- Neben der fehlenden oder unzureichenden beruflichen Qualifizierung weisen einige Bewohner im erwerbsfähigen Alter Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit noch schwieriger, selbst Qualifizierungsmaßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation, Resignation und Rückzug der Betroffenen. Tragfähige nachbarschaftliche Kontakte fehlen häufig. Der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger. Hier besteht ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung, womit Begegnungs- und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen unterstützt und ausgebaut werden können.

Der Eindruck von Perspektivlosigkeit und ggf. weitere hinzukommende Probleme werden häufig von Eltern an ihre Kinder weitergegeben. Diese sind dann vom sozialen Umfeld geprägt, grundlegende Kompetenzen (z. B. Lesen und Sprechen, sportliche Betätigung) werden ihnen oft nicht mehr ausreichend von den Eltern vermittelt. Die Einsätze ehrenamtlicher Familienhelfer bei sehr jungen Eltern und Alleinerziehenden haben im ESF-Gebiet überdurchschnittlich zugenommen. Es zeigt sich auch eine fehlende Alltagskompetenz bzw. Erziehungskompetenz der Familien. Bei Einschulungsuntersuchungen zeigen sich teilweise Auffälligkeiten im sprachlichen und emotional-psychischen Bereich und in der Motorik der Kinder. Dies setzt sich bei Grund- und Mittelschülern fort.

Zur Wahrnehmung von Benachteiligungen bis hin zur Perspektivlosigkeit kommen nun zunehmende Flüchtlingszahlen hinzu. Daraus erwachsen neue Ängste, auch wegen der absehbar schwierigen Verständigung wegen Sprachbarrieren. Gerade die Integration von Migranten wird sich als eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen, weil sich deren Verbleib im Gebiet selektiv entwickeln kann – Migranten mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden voraussichtlich in andere Regionen Deutschlands abwandern und Migranten mit schlechteren Chancen und zusätzlichen Benachteiligungen könnten im ESF-Gebiet verbleiben.

Vor dem Hintergrund verschiedener sozialer Gruppen, einerseits eine hohe Anzahl älterer Bewohner sowie jüngerer Bewohnergruppen in schwierigen sozialen Situationen ergeben sich Konflikte zwischen diesen Gruppen in Bezug auf Vorstellungen von Ruhe, Sauberkeit und Ordnung, wie man es auch aus anderen ähnlichen Wohngebieten kennt. Die bestehenden An-

gebote bieten jedoch zu wenig generationenübergreifende Ausrichtungen, um dem entgegen zu wirken.

Freizeitangebote bestehen im Gebiet, jedoch werden diese teilweise von den Bewohnern auf Grund fehlender finanzieller Mittel zu wenig genutzt. Bei den Sportvereinen sollten Kostensteigerungen vermieden werden. Die jungen Menschen sollten verstärkt in die Vereine eingebunden werden.

Angebote und Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Im ESF-Gebiet und in seiner Umgebung bestehen mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die von den Bewohnern des Gebietes genutzt werden können (Tab. 3.6). Die Angaben in dieser Tabelle sind zusammenfassend und bewertet in die Übersicht in Anlage 8 eingeflossen.

Tab. 3.6: Übersicht zu unterstützenden Angeboten für die Bewohner

Einrichtung	Standort	Angebote	Bemerkungen
Reichenbacher Tafel e.V.	Fritz-Ebert-Straße 25	<ul style="list-style-type: none"> - Abholung von Lebensmittelspenden - Aufbereiten von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für Bedürftige - zunehmend nehmen auch Flüchtlinge dieses Angebot wahr 	Haus der Vereine
Verband alleinerziehender Mütter und Väter Vogtland e.V.	Fritz-Ebert-Straße 25	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote für alleinerziehende Mütter und Väter - Gleichberechtigung und Einsetzung für die speziellen Belange von Ein-Elternfamilien 	Haus der Vereine
VdK Sachsen e.V. OV Reichenbach	Fritz-Ebert-Straße 25	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle für Behinderte und chronisch Kranke (Fragen zur Rentengewährung, Feststellung Pflegestufe, Kurantrag) 	Haus der Vereine
VOS Vereinigung der Opfer des Stalinismus Bezirksgruppe Reichenbach	Fritz-Ebert-Straße 25	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Beratung von politisch-verfolgten Personen 	Haus der Vereine
Vogtländischer Mieterverein e.V.	Fritz-Ebert-Straße 25	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote für Mietverhältnisse (Vertragsabschluss, Mieterhöhung, Kündigung, Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Schönheitsreparaturen, Haus- und Wohnungsmodernisierungen, Wohnungsmängeln) 	
Elternverein Kinderland e.V.	Gutenbergstraße 5	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertagesstätte mit 136 Plätzen, davon 24 im Krippenbereich, 64 im Kindergartenbereich und davon 48 Plätze im Hort möglich, Kapazität umfasst 10 Integrationsplätze - familienunterstützende und begleitende Betreuung der Kinder - Familientreff für „Groß und Klein“: verschiedene Angebote für Kinder und Durchführung von Individualgesprächen zur Stärkung der Erziehungsrolle und der Elternkompetenz - Kooperation mit Grundschule 	

Die Fabrik CVJM e.V.	Dr.-Külz-Straße 21	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung und Begleitung von Praktikanten im Bauhandwerk (speziell auch für Schüler aus Lernförderschulen, G-Schule, Berufsvorbereitungsjahr) - offene Kinder- und Jugendarbeit, u.a. Ferienfreizeiten und Kreativangebote - Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit - Betreuung von Asylbewerbern (Wohnheim) 	
Lebenshilfe Reichenbach e.V.	Dammsteinstraße 24	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugend (Frühförder- und Beratungsstelle) - Arbeit und Bildung für behinderte Menschen (Berufsbildungsbereich, Reichenbacher Werkstatt, Förderung und Betreuung, Werkstatt-Laden) - Wohnen und Leben behinderter Menschen - (betreutes Wohnen, Fußballmannschaft) 	
Einrichtung	Standort	Angebote	Bemerkungen
Lebenshilfe Reichenbach e.V. Integrativer Hort	Fritz-Schneider-Straße 1	Kindertageseinrichtung mit 35 Hortplätzen, Kapazität umfasst 5 Integrationsplätze familienunterstützende und begleitende Betreuung der Kinder, Kooperation mit der Weinhold-Grundschule und der Pestalozzi-Lernförderschule	
Hospizverein Vogtland e.V.	Nordhorner Platz 1	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe für Menschen in schweren Krankheitslagen, ermöglichen Betroffenen ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu Hause im Kreis der Angehörigen, - Verbesserung der Sterbebegleitung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen 	RC und Umlandgemeinden
Blinden- und Sehbehindertenverein Vogtland e.V.	Julius-Mosen-Straße 18	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung- und Betreuungsstelle für Blinde und Sehbehinderte 	
Verein für offene Jugendarbeit e.V. Kinder- und Jugendzentrum „JAM“	Dammsteinstraße 44	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebot für Kinder und junge Erwachsene u.a. Kreativ- und Freizeitangebote - Zusammenarbeit mit anderen Trägern in diesem Bereich 	
Ev.-meth. Kirche - Gemeindebezirk Reichenbach	Fritz-Ebert-Straße 11	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Angebote wie z.B. Gottesdienste, Chor und Band, Kindertreff, Ehepaarkreis, Jugend, Seniorenkreis 	
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach	Friedrich-Engels-Platz 9 und Kirchplatz 4	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Angebote wie z.B. Gottesdienste - Förderung Kirchenmusik, Mutter-Kind-Kreis - Frauenfrühstück, Jugendgruppe 	Trinitatiskirche sowie Pfarrhaus
Römisch-Kath. Kirche und Pfarramt	Elisabethstraße 6	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Angebote wie z.B. Gottesdienste - Vorschulkindertreff (3-6 Jahre), Religionsunterricht (Schulkinder), Familienkreise, Seniorenkreis, Gemeindegkreis 	

Leuchtturm e.V.	Am Graben 57	<ul style="list-style-type: none"> - Kindern wird durch gezielte Information und Begleitung der Eltern der Entwicklungsweg positiv beeinflusst, Hilfe bei schulischer Bildung, Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt - Einzel- und Gruppenbetreuung, u. a. individuelle Problemanalyse und -lösung - Begleitdienste zur Bewältigung der Alltagsaufgaben und -probleme - Suchtprävention mit Unterstützung von fachkompetenten Beratern - Hilfe bei Schulaufgaben und -problemen 	
SAQ mbH Zwickau, Niederlassung Reichenbach	Oberreichenbacher Straße 94	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Qualifizierungsprojekten - Maßnahmen zur Stabilisierung von Beschäftigungsstrukturen - Beratung zur berufliche Orientierung (Praktika, Ausbildungsplätze, Vorstellung von Berufsbildern) 	
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V.	Albertistraße 38	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit (Krankentransport, Blutspende, Gesundheitsförderung, Hausnotruf) - Kleiderkammer für Hilfebedürftige Menschen - Suchtberatungs- und Behandlungsstelle - Fahrdienst für behinderte Menschen - Migration und Suchdienst 	Marienstraße 11 (Sitz)
Einrichtung	Standort	Angebote	Bemerkungen
Projekt Zukunft e.V.	Julius-Mosen-Straße 8 – 10	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Sozialhilfeempfänger, Langzeitarbeitslosen, allein stehenden älteren Bürgern, Jugendlichen ohne Schulabschluss, jungen Straftätern, von Obdachlosigkeit Bedrohten - Betreiben einer Möbel- und Textilbörse mit Lieferservice für sozial benachteiligte Personen - Vermittlung zur Ableistung gemeinnütziger Stunden 	
AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V. Kindertagesstätte „Wichtelhausen“	Julius-Mosen-Straße 16	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertagesstätte umfasst 180 Plätze, davon 45 im Krippenbereich, 55 im Kindergartenbereich und bis zu 80 Plätze im Hort möglich, Kapazität inkl. 10 Integrationsplätze - familienunterstützende und begleitende Betreuung der Kinder, - Zusammenarbeit mit Neuber Grundschule und Pestalozzi- Lernförderschule - Teilnahme an versch. Projekten wie Bundesmodellprojekt „Sprache & Integration od. Zertifikat „Haus der Kleinen Forscher“ 	

Darüber hinaus befinden sich im ESF-Gebiet verschiedene Parkanlagen (Trinitatispark und Park des Friedens) und öffentliche Spielplätze, die besonders in den wärmeren Monaten zum Verweilen einladen. Neben der eigentlichen Funktion, werden diese Anlagen häufig für Treffpunkte von verschiedenen sozialen Schichten genutzt. Dies führt mitunter zu Konflikten zwischen Passanten und Anwohnern. So ist der Spielplatz an der Moritz-Löscher-Straße, der sich im unmittelbaren Umfeld zu einem Studentenwohnheim und einem Asylwohnheim befindet, besonders betroffen. Ausländerfeindlichkeiten und Vorurteile gegenüber den Asylbewerbern spielen hier eine große Rolle.

3.4 Wirtschaftliche Situation²⁹

Die gründerzeitlich geprägten Bereiche des ESF-Gebietes wiesen ehemals eine Funktionsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten auf. Einzelhandel, Dienstleister und Gewerbebetriebe nutzten Erdgeschossbereiche und die Innenbereiche der Karrees. Diese Funktionsmischung ist heute weitaus weniger vorhanden. Im Wohngebiet zu beiden Seiten des Obermylauer Weges gab es diese Funktionsmischung nicht, denn es wurde ausschließlich für eine Wohnfunktion mit ergänzenden Einrichtungen (Einzelhandel, Dienstleistungen, Soziales) entwickelt. Daher agieren dort bis heute relativ wenige Unternehmen der wohnungsnahen Versorgung. Es handelt sich überwiegend um Kleinstbetriebe.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1990 fielen viele gewerbliche Standorte brach, vor allem im Umfeld des oberen Bahnhofes und in den Bereichen der Dammsteinstraße sowie westlich der Klinkhardtstraße. Zum Beispiel konnten für das Objekt der ehem. RENAK (Dammsteinstraße) bereits erste Ansätze für eine Aktivierung und Belebung des Standortes gemeinsam mit einem gewerblichen Investor vorbereitet werden. Hier könnten sich weitere Maßnahmen ergeben, für die die Stadt eine Förderung aus unterschiedlichen Programmen prüfen wird.

Im ESF-Gebiet sind heute viele Unternehmen des gewerblichen und Dienstleistungssektors aktiv. Diese verteilen sich vorwiegend auf die mittleren und westlichen Teilräume. Dabei dominieren kleinteilige und inhabergeführte Unternehmensstrukturen. In der Zusammensetzung nach Branchen widerspiegeln sich die Kernbranchen in der Stadt (Kälteanlagen- und Maschinenbau, Metallverarbeitung, Metallbau, Textilindustrie, Automobilzulieferer) nur teilweise. Gerade im südlich gelegenen Stadtkern um den Markt und entlang der Hauptverkehrsstraßen überwiegt ein nach Sortimenten breit gefächelter Einzelhandel. Darüber hinaus spielt das Hotel- und Gaststättengewerbe gerade im Zentrum eine wichtige Rolle.

Wegen ihrer geringen Betriebsgröße und weiteren Faktoren (z. B. Konkurrenzsituation mit dem Umland, fehlende Mittel für Investitionen, geringe Ressourcen für strategische Planung) konnten die Unternehmen im Gebiet bislang kein Angebot an Arbeitsplätzen schaffen, wie es vom Bedarf und den Sozialdaten her (vgl. Abschnitt 3.3) eigentlich notwendig wäre. Umgekehrt sind die Qualifikationen von Arbeitssuchenden im ESF-Gebiet häufig nicht passfähig zu den Anforderungen der Unternehmen, mitunter stehen auch Probleme bei Arbeitslosen und Bewerbern einer Einstellung entgegen. Deshalb bedarf es in den nächsten Jahren

- einer Vermittlung zwischen Unternehmern, Bildungs- und Maßnahmeträgern zu möglichen Einstellungen und Bedarf an Qualifikationen,
- niederschwellige Angebote zur Erleichterung des Einstieges für Benachteiligte,
- der Unterstützung von Unternehmen und Anbietern bei Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen,
- der weiteren Vernetzung und Kooperation zwischen den Unternehmen,
- der Unterstützung von Arbeitssuchenden und Aktivierung von Arbeitslosen zur Information über offene Stellen, Qualifizierungsangebote und ggf. Existenzgründung sowie

²⁹ Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Situation sind dem integrierten Handlungskonzept für das Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ zu entnehmen. Dieses Konzept liegt der EFRE-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung 2014–2020 zugrunde.

- der Bearbeitung von Einzelfällen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen mit multiplen Benachteiligungen.

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wurde die Maßnahme „Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung“ entwickelt. Der Koordinator wird sich im Umsetzungsprozess eng mit den Verantwortlichen für die Maßnahmen „Gewerbemanagement für ansässige Unternehmen“ und „Fonds für Klein- und mittelständige Unternehmen“ abstimmen, die im Rahmen der EFRE-Förderung unterstützt werden.

3.5 Fazit und Handlungsbedarf

Trotz dieser vielfältigen Angebote ergeben sich Defizite bei Strukturen und Angeboten im ESF-Gebiet, die mit vorhandenen Mitteln nicht beseitigt werden können:

- Für Schulabsolventen, Schulabbrecher und Erwachsene sind die Möglichkeiten niederschwelliger Bildung nicht ausreichend.
- Sprachliche und motorische Defizite (auch die Bewältigung von Konfliktsituationen) von Kindern über das Vorschulalter bis hin zum Grundschulalter sind mit den bisherigen Angeboten kaum so zu verbessern, dass sie in einer Grundschule nahtlos aufzugreifen sind. Hierfür wurde das Projekt „Lebenswelt Konflikt - im Hortalltag“ (A.1.1) initiiert.
- Fehlende Grund- und Erziehungskompetenzen (z. B. über Vereinbarkeit von Familie und Beruf) der Eltern sind mit den vorhandenen Angeboten nicht ausreichend zu beheben. Deshalb wurde die Maßnahme „Eltern(S)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht“ (B.1.1 – B.1.4) entwickelt, um Eltern geeignete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation führt in Verbindung mit negativ empfundenen Veränderungen im Wohnumfeld (z. B. Zuzug von Asylbewerbern und Einwanderern) zu Protesthaltungen, Konfliktsituationen bis hin zur Akzeptanz extremistischer Auffassungen, die mit bisher vorhandenen Angeboten nicht zu lösen sind. Mit dem Projekt „Tolerant(Er)leben“ (A.2.1) werden Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Denkweise und eigenes Handeln in Hinblick auf mehr Akzeptanz und Toleranz zu stärken und zu fördern.
- Das ESF-Gebiet verfügt über eine vielseitige Ausstattung von Vereinen und Initiativen, die sich engagiert und inhaltlich breit gefächert für die Bewohner einsetzen. Für die Bewohner sind deshalb unterstützende Angebote für unterschiedliche Lebenslagen und Probleme verfügbar. Allerdings reichen diese Angebote und die ihnen zugrunde liegenden finanziellen Ressourcen gegenwärtig nicht aus, um den umfangreicher und komplexer werdenden Bedarf abdecken zu können und eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen. Deshalb werden mehrere offene Angebote vorgesehen, um Anlaufstellen im ESF-Gebiet anzubieten. Beispiele dafür sind die Maßnahmen „Ausweg - ein niedrigschwelliges Angebot“ (C.3.1/C.3.2) und „Learning by doing im Alltag - Anlaufstelle für Personen in schwierigen Lebenslagen“ (C.4.1/C.4.2).
- Auch Angebote zur grundlegenden Schaffung einer Tagesstruktur für vom Arbeitsmarkt abhängige Gruppen mit dem Ziel der Eingliederung sind erforderlich. Für diese Gruppen sind Beschäftigungsprojekte notwendig, die über eine gemeinsame, aktive, respektvolle Teilhabe mit sichtbarem Erfolg eine Wertschätzung erzeugen. Dafür wurden u. a. die Maßnahmen „Integration statt Isolation“ (C.5.1/C.5.2), „Die Begegnungs- und Fahrradwerkstatt – Richtungswechsel“ (C.2.1/C.2.2) und „Aktivierung der Eigeninitiative und Motivierung durch Erfolgserlebnisse“ (C.6.1/C.6.2) entwickelt.

- Die überwiegend kleinen Unternehmen werden aus sich selbst heraus nur in begrenztem Umfang Arbeitsplätze für die Bewohner schaffen können. Darüber hinaus brauchen sie selbst Unterstützung, um sich zu stabilisieren, wenn möglich auch zu wachsen und ihre Kooperationen untereinander zu stärken. Dafür bedarf es einer unterstützenden und koordinierenden Stelle, die im ESF-Gebiet über die freiwilligen Aufgaben der Stadt im Bereich der Wirtschaftsförderung hinausgeht. Dieses Anliegen wird durch die Maßnahme „Kordinator für Wirtschaft und Beschäftigung“ (D.1.1/D.1.2) abgedeckt.

Die hier zusammenfassend aufgeführten Sachverhalte widerspiegeln sich in der Übersicht in Anlage 8. Sie wurde vor dem vorliegenden Konzept entwickelt und schrittweise weiter qualifiziert. Die Übersicht vermittelt einen Überblick zu Defiziten bei unterschiedlichen Altersgruppen und Familien, unterstützende Angebote unter Beteiligung der Stadt und den sich daraus ergebenden Bedarf an zusätzlichen Angeboten zur Behebung der komplexen sozialen Problemlagen. Sie diene auch dazu, dass Stadtverwaltung und Träger gemeinsam vorhandene Defizite bei unterstützenden Angeboten identifizieren und daraus Maßnahmen ableiten konnten.

Die derzeit vorhandenen Angebote zur Unterstützung benachteiligter Bewohner (vgl. Tab. 3.6 und Anlage 8) können noch nicht in vollem Umfang wirksam werden. Dafür bestehen zwei Gründe:

- Die Angebote werden gegenwärtig noch nicht von allen Bewohnern mit Unterstützungsbedarf angenommen. Teilweise sind bei den Bewohnern Hemmschwellen vorhanden, sich an Träger oder Einrichtungen zu wenden und dort individuelle Probleme offenzulegen. Manche Bewohner des ESF-Gebietes haben sich mit ihrer als schlecht empfundenen persönlichen Situation (z. B. durch Probleme mit Langzeitarbeitslosigkeit, fehlenden Abschlüssen, Drogenprobleme) abgefunden, obwohl sie diese gern ändern würden.
- Vor dem Hintergrund des umfangreichen und komplexen Handlungsbedarfes reichen die vorhandenen unterstützenden Angebote nicht aus, um allen potenziellen Interessenten die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Ansatz der Stadt sieht deshalb vor, neben den geschlossenen auch mehrere offene Maßnahmen umzusetzen³⁰. Diese dienen als Anlaufstellen für Bewohner und versuchen zudem, die Betroffenen in ihrem Lebensumfeld „abzuholen“ und in unterstützende Angebote zu integrieren. Damit verfolgt die Stadt einen eher dezentralen Ansatz, um die Bewohner des ESF-Gebietes in die Maßnahmen zu integrieren und ihre Lebenssituation zu verbessern. Diese Aktivitäten ordnen sich in strategische Schwerpunkte und Ziele ein, die im nächsten Kapitel erläutert werden.

³⁰ Dabei handelt es sich vorrangig um die Maßnahmen „Ausweg – ein niederschwelliges Angebot“, „Learning by Doing im Alltag – Personen in schwierigen Lebenslagen“ und „Menschen finden zueinander“.

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, die zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung im ESF-Gebiet bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine Stabilisierung und mittelfristige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungssituation von Bewohnern und vor allem der benachteiligten Bewohner,
- ein stärkerer Zusammenhalt der Bewohner und unterschiedlicher sozialer Gruppen von Bewohnern,
- eine langfristige Stabilisierung der Einwohnerzahl sowie
- eine koordinierte und dem umfangreichen Unterstützungsbedarf angemessene (Zusammen-)Arbeit der sozialen Träger und anderer Akteure

erreicht werden sollen.

Diese vier Ziele ordnen sich in die Schwerpunktziele und die regionalen Entwicklungsziele (vgl. Abschnitt 1.1) sowie in die Entwicklungsziele der Stadt lt. Projektskizze vom 23.09.2015 ein. Diese formulieren einen (Ziel-)Zustand, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung angestrebt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung des ESF-Gebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

1. Sicherung der sozialen Stabilität, des Zusammenhalts im Gemeinwesen und von Entwicklungsmöglichkeiten für die Bewohner

Soziale Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung der Einwohnerzahl im Fördergebiet und für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Gegenwärtig sind jedoch vielfältige soziale und andere Probleme vorhanden, die diese Stabilität mittel- und langfristig gefährden können.

Benachteiligungen vieler Bewohner, subjektiv empfundene Perspektivlosigkeit und mitunter geringes Verständnis für neuere Entwicklungen im Gebiet und in Lebensbereichen führen zu ablehnenden oder gar Verweigerungshaltungen und Rückzug in das private Umfeld. Teilweise ist das mit Ängsten über die Zukunft des eigenen Won- und Lebensumfeldes und der eigenen Perspektiven verbunden.

Bei den Bewohnern sollte deshalb dafür geworben werden, sich in das Gemeinwesen einzubringen, sich an der Kommunikation konstruktiv zu beteiligen und sich möglichst selbst zu engagieren. Weiterhin sollten gerade die benachteiligten Bewohner dafür interessiert werden, die schon vorhandenen Angebote besser und die „neuen“ Angebote in den ESF-geförderten Maßnahmen überhaupt anzunehmen. Dafür sollte der Nutzen der Maßnahmen und der Beteiligung herausgearbeitet und kommuniziert werden.

Diese Angebote sollten jeweils in geeigneten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgehalten werden. Dabei ist eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe der Bewohner zu gewährleisten.

2. Soziale und berufliche Integration von Migranten

Schon in den 1990er Jahren nahm Reichenbach Zuwanderer aus der GUS auf, viele von ihnen ließen sich im heutigen ESF-Gebiet nieder. Heute muss die Stadt wieder Migranten mit unterschiedlichem Status aufnehmen und in das soziale Gefüge der Stadt und des ESF-Gebietes integrieren. Diese Zuwanderer sind nun kulturell, sozial und sprachlich noch unterschiedlicher geprägt als frühere Migranten.

Damit ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Integration in die Stadtgesellschaft - bei Zuwanderern und (langjährigen) Bewohnern gleichermaßen. Es gilt, die Zuwanderer

- mit den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten Deutschlands, Sachsens und in der Stadt vertraut zu machen,
- sprachlich auf eine eigenständige Lebensführung in der Stadt vorzubereiten,
- für die Stadt und ihre Bewohner zu interessieren und mit den für sie geeigneten unterstützenden Angeboten und Strukturen vertraut zu machen und
- auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder eine darauf bezogene berufliche Qualifizierung vorzubereiten.

Umgekehrt ist bei den Bewohnern des ESF-Gebietes für eine rasche und umfassende Integration zu werben. Dazu gehören auch die Wertschätzung für demokratische Strukturen und Prozesse und die Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen.

3. Unterstützung benachteiligter Bewohner

Überdurchschnittlich viele Bewohner des ESF-Gebietes weisen Benachteiligungen auf, die sich aus vielfältigen – und teilweise mehrfachen - Gründen – ergeben. Für die Betroffenen kann sich das u. a. in der Abhängigkeit von Transferleistungen und einem Eindruck von Perspektivlosigkeit äußern. In manchen Fällen vertiefen sich soziale und persönliche Defizite bei den Betroffenen, die eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt oder sogar in das Gemeinwesen immer weiter erschweren. In Familien mit Kindern werden diese Defizite zu oft an die nächste Generation weitergegeben. Die vorhandenen Angebote zur Unterstützung konnten bisher nicht verhindern, dass sich individuelle Problemlagen ausbreiten und zunehmend komplexer und damit schwieriger lösbar werden.

Hier gilt es anzusetzen, um betroffenen Personen wieder ein Gefühl der sozialen Integration und der Sinnhaftigkeit ihres Daseins zu vermitteln. Dafür ist eine intensive Beratung und Betreuung wichtig, die die Betroffenen aus ihrer aktuellen Situation „abholt“ und auf individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf eingeht. Wegen der individuell verschiedenen Benachteiligungen von Bewohnern des ESF-Gebietes bedarf es inhaltlich differenzierter Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese müssen berücksichtigen, dass viele Benachteiligungen – gerade bei multiplem Auftreten – einer mittel- und langfristigen und individuellen Bearbeitung bedürfen. Über das vorhandene Netzwerk im ESF-Gebiet, in den lokalen Medien und

durch persönliche Ansprache von Multiplikatoren sollte vielseitig für die Nutzung der unterstützenden Angebote geworben werden, um gerade die benachteiligten Bewohner für die Angebote zu interessieren.

4. Förderung von Kindern und Eltern

Die beruflichen und persönlichen – und teilweise existenziellen – Probleme der Eltern wirkten sich in den vergangenen Jahren auf Familien und Kinder aus. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Probleme betreffen inzwischen mitunter mehrere Generationen. Familien sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die die Erziehung der Kinder negativ beeinflussen.

Hier sollte Unterstützung ansetzen, um Familien zu stabilisieren und sie in das Gemeinwesen und seine Netzwerkstrukturen besser zu integrieren. Dabei geht es zum einen um die Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder selbst zu einer eigenständigen und persönlich nachhaltigen Lebensführung zu erziehen.

Zum anderen geht es um die Chancengleichheit der Kinder aus benachteiligten Familien. Für sie sollten unterstützende Angebote vorgehalten werden, damit sie Freizeit- und Bildungsangebote in der Stadt nutzen können und bei ihrer schulischen Ausbildung unterstützt werden.

5. Sicherung und Entwicklung von wohnungsnaher Beschäftigung

Im Vergleich zur Gesamtstadt weist das ESF-Gebiet eine höhere Arbeitslosigkeit auf. Dies gilt vor allem für die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Nutzung von Arbeitsplätzen im ESF-Gebiet ist deshalb naheliegend, mit Blick auf Arbeitswege sind durchaus Bezüge zum Umwelt- und Ressourcenschutz vorhanden. Der Zugang zu lokalen Arbeitsplätzen ist aber für viele Bewohner im erwerbsfähigen Alter wegen häufig fehlender oder unpassender Qualifikationen erschwert.

Umgekehrt bestehen Probleme bei den lokalen Unternehmen, die die Einstellung von Arbeitskräften erschweren. Gerade kleine und kleinste Unternehmen mit einem lokalen Markt spüren die geringe Kaufkraft, was sich u. a. in Unsicherheit über die eigene Entwicklung und in geringem Wachstum äußert. Häufig sind Unternehmer mit dem Tagesgeschäft ausgelastet, so dass strategischen Fragen, der Einstellung von Bewerbern und der Qualifizierung kaum Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Hier sollte angesetzt werden, um lokale Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren und Einwohner wohnungsnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen oder bei ihrer Existenzgründung zu unterstützen. Dazu gilt es, die Bewohner im erwerbsfähigen Alter geeignet zu qualifizieren, vorhandene Unternehmen bei der Einstellung benachteiligter Bewohner zu unterstützen und auch neue Unternehmen anzusiedeln.

Gerade bei etablierten Unternehmen können Vorbehalte gegenüber der Einstellung zunächst wenig qualifizierter Bewerber oder auch solchen mit Benachteiligungen bestehen. Deshalb sollte für derartige Einstellungen geworben und positive Erfahrungen vermittelt werden. Anderer-

seits sind die Anforderungen der Unternehmen an Bewerber aufzugreifen, um das Entwickeln und Vorhalten passfähiger Qualifizierungs- und Betreuungsangebote zu sichern.

Diese Aktivitäten sind auch deshalb wichtig, weil im ESF-Gebiet und in der Gesamtstadt kurzfristig kaum mit wenigen großen oder vielen kleinen Neuansiedlungen von Unternehmen zu rechnen ist, die gerade für benachteiligte Bewohner ausreichend geeignete Arbeitsplätze anbieten können.

6. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine soziale und sozialinfrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert. Dies erfolgt durch die Zentrale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen.

Als Ergänzung zu den Trägern und ihren Angeboten wirkt die Zentrale Koordinierungsstelle als vernetzende Stelle, die

- lokale Träger und Angebote koordiniert,
- Bewohner, Unternehmen, soziale Träger und andere Akteure vernetzt,
- den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Trägern untereinander und mit der Stadt fördert und
- Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig aufgreifen und vermitteln kann.

Die Unterstützung der benachteiligten Bewohner und Gruppen schließt nicht aus, dass Bewohnern ohne oder mit geringen persönlichen Problemen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Dies kann beispielsweise durch den Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten oder die Unterstützung von Existenzgründungen sowie Beschäftigungsmaßnahmen außerhalb des ersten Arbeitsmarktes geschehen – denn trotz sozialer Probleme bedürfen viele Bewohner keiner oder nur kurzfristiger Unterstützung.

Die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage 2) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, indem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

- **Umsetzungsorientierung:**

Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.

- **Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:**

Die Maßnahmen wurden nicht wegen ihrer bloßen Förderfähigkeit ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes müssen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet unterstützen, die in der Analyse identifizierten Probleme beheben oder zumindest verringern und sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen lassen.

- **Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:**

Die nachfolgenden Abschnitte und die Anlagen enthalten auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden. Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung mit den Zielen der Stadt gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Dazu folgende Hinweise:

- Die Maßnahmen dauern maximal 2 Jahre. Die derzeitige Planung sieht vor, dass an die erste Maßnahme unter einem bestimmten Titel (I) immer eine Folgemaßnahme (II) anschließt. Die Folgemaßnahme baut auf den Erfahrungen mit der vorhergehenden Maßnahme (I) auf. Sollte sich die Weiterführung einer Maßnahme als „II“ als nicht möglich oder nicht sinnvoll herausstellen, so kann die Folgemaßnahme entfallen. Derartige Entscheidungen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen und bei der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zu berücksichtigen.
- Neben Nummer und Titel der Maßnahmen wird auch ihre Priorität für den Umsetzungsprozess angegeben. Maßnahmen mit einer hohen Priorität (d. h. I) sollen bevorzugt realisiert werden. Sollten diese Maßnahmen nicht realisierbar sein, aus welchen Gründen auch immer, werden Maßnahmen mit der Priorität II oder III nachgezogen.

Informationen zum Inhalt der Maßnahmen sind den Kurzbeschreibungen in Anlage 2 des Antrags zu entnehmen.

4.1 Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung

Ziele der Stadtentwicklung

Für dieses Handlungsfeld formuliert das Stadtentwicklungskonzept folgende Ziele³¹:

- die vorhandene Trägerstruktur zu erhalten.
- die Einrichtungen zu vernetzen.
- deren langfristigen Erhalt zu sichern.
- die inhaltliche Arbeit ständig zu verbessern und den lokalen Bedürfnissen anzupassen.
- ausreichend pädagogisches Betreuungspersonal beschäftigen zu können.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung ableiten:

- Aufbau und Entwicklung von Grundkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung der schulischen Ausbildung und des Lernerfolgs von Kindern und Jugendlichen.

³¹ INSEK, 2011, Abschnitt 4.6.7.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel	Priorität
A.1.1	Lebenswelt – Konflikt im Hortalltag	I
A.2.1	Tolerant(Er)leben – Stärkung von Selbstbestimmung und Mitwirkung	II

4.2 Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen

Ziele der Stadtentwicklung zu Bürgerbildung und lebenslangem Lernen

Das INSEK formuliert folgende relevante Ziele:

- ehrenamtliche Arbeit weiter fördern,
- notwendige Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten,
- Projekte den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen und
- Projekte untereinander vernetzen und themenübergreifende Zusammenarbeit fördern³².

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Bürgerbildung und lebenslanges Lernen ableiten:

- Unterstützung benachteiligter Personen bei der Bewältigung individueller komplexer Problemlagen,
- Heranführen unterstützungsbedürftiger Personen an Angebote zur individuellen Unterstützung und beruflichen Qualifizierung,
- Aufbau und Entwicklung von Angeboten zur Familienbildung zur Unterstützung gerade alleinerziehender und/oder benachteiligter Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern und bei der Koordinierung von Familie und Beruf.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel	Priorität
B.1.1	Eltern(S)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht I	I
B.1.2	Eltern(S)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht II	
B.1.3	Eltern(S)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht III	
B.1.4	Eltern(S)pass damit Familie-Sein allen Spaß macht IV	
B.2.1	Menschen finden zueinander I	II
B.2.2	Menschen finden zueinander II	

³² INSEK, 2011, Abschnitt 4.6 (Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales).

4.3 Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Ziele der Stadtentwicklung zur Sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Als vorrangige Ziele in diesem Handlungsfeld benennt das INSEK u. a.

- notwendige Beratungs- und Betreuungsangebote zu erhalten und
- die Projekte den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen³³.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Unterstützung von Bewohnern mit entsprechendem Bedarf bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel	Priorität
C.1.1	Willkommenskultur praktisch – Begegnung und Beziehung leben als Voraussetzung für mögliche Integration I	I
C.1.2	Willkommenskultur praktisch – Begegnung und Beziehung leben als Voraussetzung für mögliche Integration II	
C.2.1	Die Begegnungs- und Fahrradwerkstatt – Richtungswechsel I	I
C.2.2	Die Begegnungs- und Fahrradwerkstatt – Richtungswechsel II	
C.3.1	Ausweg – ein niederschwelliges Angebot I	I
C.3.2	Ausweg – ein niederschwelliges Angebot II	
C.4.1	Learning by Doing im Alltag – Personen in schwierigen Lebenslagen I	II
C.4.2	Learning by Doing im Alltag – Personen in schwierigen Lebenslagen II	
C.5.1	Integration statt Isolation I	II
C.5.2	Integration statt Isolation II	
C.6.1	Aktivierung der Eigeninitiative und Motivierung durch Erfolgserlebnisse I	II
C.6.2	Aktivierung der Eigeninitiative und Motivierung durch Erfolgserlebnisse II	

³³ lt. INSEK, Abschnitt 4.6 (Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales).

4.4 Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier

Ziele der Stadtentwicklung zur lokalen Wirtschaft

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept benennt die Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort“ als eines der Schwerpunktziele. Dieses soll u. a. durch eine unternehmerfreundliche Verwaltung und die Verbesserung des Angebotes an Arbeitskräften erreicht werden³⁴.

Die Unterstützung lokaler Unternehmen und der Beschäftigung im ESF-Gebiet lässt sich auch einigen regionalen Entwicklungszielen der LEADER-Region zuordnen. Deren Strategie nennt u. a. das Zusammenbringen von Arbeiten und Wohnen als Entwicklungsziel³⁵.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- vorhandene Unternehmensstrukturen weiter erhalten und ausbauen,
- Stabilisierung der lokalen Unternehmen,
- Förderung der Beschäftigung in lokalen Unternehmen,
- Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Bezug zu Unternehmen, d. h. sowohl Netzwerke und Beziehungen zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und anderen Akteuren mit Bezug zur lokalen Wirtschaft
- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel	Priorität
D.1.1	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung I	I
D.1.2	Koordinator für Wirtschaft und Beschäftigung II	

4.5 Begleitende Maßnahmen

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld weisen zwei Schwerpunkte auf. Zum einen dienen sie der Koordinierung der einzelnen Vorhaben untereinander, d. h. auch des Gesamtprozesses. Zum anderen sollen sie Bewohner des Fördergebietes, Teilnehmer an Maßnahmen und beteiligte Stellen in den gesamten Umsetzungsprozess einbeziehen. In beide Schwerpunkte ordnet sich die Un-

³⁴ vgl. INSEK, 2011, Abschnitt 5.3 zu gesamtstädtischen Schwerpunktzielen.

³⁵ vgl. LES, S. 46.

terstützung der Vorhabensträger und anderer Beteiligter bei der Umsetzung der Maßnahmen ein, beispielsweise bei der finanziellen Abwicklung. Städtische Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen auch Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen. Dies betrifft sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene. So enthält das INSEK mit Bezug zum Handlungsfeld die Kernaussagen³⁶, dass die Trägerstrukturen der sozialen Einrichtungen erhalten und auszubauen sind und dass auch notwendige Beratungsstellen vorgehalten werden sollen. Ein Ziel im Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales ist die Vernetzung entsprechender Projekte untereinander und die Förderung der themenübergreifenden Zusammenarbeit.

Ziele begleitender Maßnahmen

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- konstruktive Diskussion zwischen allen Akteuren über lokale Probleme, Potenziale und Lösungen in den Fördergebieten und ihren Teilräumen.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel	Priorität
E.1	Zentrale Koordinierungsstelle Reichenbach für die Umsetzung der RL ESF	I
E.2	Finanzmanagement ESF	I
E.3	Fortschreibung des Handlungskonzeptes	

Weitere Beteiligung der Bewohner und Akteure

Der im Herbst 2015 begonnene Beteiligungsprozess wird nach der Vorlage und Auswertung des Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme weitergeführt. Dann wird über Strukturen dieser Beteiligung, Abläufe, Instrumente, Verantwortlichkeiten und inhaltliche Fragen entschieden. Diese Entscheidungen hängen nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen. Die offiziellen Informationskanäle der Stadt, vor allem die Internetseite www.reichenbach-vogtland.de, werden in den Beteiligungsprozess umfassend einbezogen.

³⁶ INSEK, 2011, Kapitel 6 (Fazit) und Abschnitt 4.6 (Fachkonzept Bildung, Erziehung und Soziales).

Der Beteiligungsprozess wird sich an zwei grundsätzliche Zielgruppen wenden:

- Zum einen geht es um die Beteiligung der Zielgruppen, die als **Bewohner oder Teilnehmer in den einzelnen Maßnahmen** gefördert werden. Wegen der besonderen Situation vieler benachteiligter Bewohner wird sich hier eine persönliche Ansprache erforderlich machen, die u. a. in Einzel- und Gruppengesprächen stattfinden kann. Gelegenheit dazu wird sich u. a. im Umsetzungsprozess der einzelnen Maßnahmen bieten, beispielsweise durch die Maßnahme „Learning by Doing im Alltag – Personen in schwierigen Lebenslagen“ (C.4.1/C.4.2). Diese Maßnahme beruht im Kern auf der persönlichen Ansprache benachteiligter Personen mit Unterstützungsbedarf, so dass Bewohnern hier Informationen über den Umsetzungsprozess vermittelt und umgekehrt Hinweise und Anregungen zur Entwicklung im ESF-Gebiet gesammelt werden können. Darüber hinaus werden die Träger der Maßnahmen von der zentralen Koordinierungsstelle (E.1) und dem Finanzmanagement ESF (E.2) für die Anforderungen an den Beteiligungsprozess sensibilisiert. Die Informationen von den Bewohnern aus dem ESF-Gebiet werden kontinuierlich gesammelt, aufbereitet und von der Zentralen Koordinierungsstelle und der Stadt ausgewertet. Abhängig von den Einschätzungen werden dann weitere Entscheidungen, z. B. über strukturierte Erhebungen oder Veranstaltungen, getroffen.

Zum anderen richtet sich der Beteiligungsprozess an **Akteure mit Bezug zum ESF-Gebiet**. Neben den Trägern der Maßnahmen geht es hier auch um andere Einrichtungen und Unternehmen, die sich schon am Vorbereitungsprozess beteiligt haben oder im ESF-Gebiet aktiv sind. Neben der persönlichen Ansprache werden sie auf weiteren Kommunikationswegen, die sich schon bei der Vorbereitung des Handlungskonzeptes bewährt haben, aktiv angesprochen. Dies ist nicht nur Aufgabe der Zentralen Koordinierungsstelle und des Finanzmanagements ESF, sondern im Rahmen einer einzelnen Maßnahme Aufgabe des jeweiligen Trägers. Ziel sollte es sein, mit der Beteiligung der Akteure weitere Kooperationspartner und Unterstützer für den gesamten Umsetzungsprozess zu gewinnen, die Akteure zu motivieren und von ihnen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung des ESF-Gebietes und der Gesamtmaßnahme zu erhalten.

Die Verantwortung für die Koordinierung des Beteiligungsprozesses wird bei der Zentralen Koordinierungsstelle liegen. Weitere Akteure werden die Koordinierung fallweise und im Rahmen ihrer Aufgaben unterstützen, vor allem die relevanten Struktureinheiten der Stadtverwaltung und das Finanzmanagement ESF. Solche Unterstützung kann beispielsweise zur Information über fachliche Fragen oder bei Ergänzungen der ESF-geförderten Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen und Programme aus anderen Quellen notwendig werden.

Die Informationen, die im Beteiligungsprozess gesammelt werden, wird die Zentrale Koordinierungsstelle aufbereiten und gemeinsam mit anderen Struktureinheiten der Stadtverwaltung und dem Finanzmanagement ESF auswerten. Auch auf diese Weise wird der Umsetzungsprozess überwacht, bei Abweichungen können die verantwortlichen Stellen koordinierend eingreifen.

Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungspro-

zess durch die Stadt bereitgestellt (vgl. Abschnitt 1.2). Einzelne Daten können nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Teilnehmerdaten) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen in den Programmen oder in den Einzelprojekten zu treffen.

Dem Haupt- und Sozialausschuss wird ein Bericht zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes und der aus ESF geförderten Projekte zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung vorgelegt.

5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung. Diese Übersicht ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 gegliedert. Er enthält nicht nur die Bezeichnung der Maßnahmen und deren Gesamtkosten und Finanzierung. Es sind weitere Angaben

- zur Trägerschaft,
- zur Laufzeit und
- zur Aufteilung der Kosten auf Finanzierungsquellen und Jahresscheiben

enthalten.

Nach dem derzeitigen Stand des Maßnahmenkonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus dem ESF und an Eigenmitteln der Stadt Reichenbach im Zeitraum 2016–2020:

-	1.471.620,00 €	Finanzhilfebedarf
-	37.496,00 €	Eigenanteil der Stadt
-	36.085,00 €	Eigenanteil Träger

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile (5 %) zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten der Anlage 2 nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses über das ESF-Konzept nutzen.

5.2 Maßnahmeblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Maßnahmen, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage in den Fördergebieten sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Maßnahmeblättern dargestellt. Diese sind dem Aufnahmeantrag in Anlage 2 beigelegt. Die Maßnahmeblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text und in den Anlagen vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

5.3 Bewilligungsverfahren

Die Maßnahmeblätter dienen der Bewilligungsstelle SAB und dem SMI zur Plausibilitätsprüfung der konkreten Untersetzung der Maßnahmen und Finanzbedarfe im Gesamtantrag zum Fördergebiet. Auf Grundlage des beschlossenen Handlungskonzeptes und der Maßnahmeblätter wird über die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm und die Bereitstellung eines Finanzrahmens in einem Rahmenbewilligungsbescheid mit Verpflichtungsermächtigungen pro Jahresscheibe bis voraussichtlich 2020 entschieden.

Nach Vorlage des Rahmenbewilligungsbescheides sind in einer 2. Stufe die Projekte einzeln zur Förderung bei der SAB zu beantragen. Mit Einreichung des Projektantrages ist der förderfähige Maßnahmebeginn grundsätzlich gestattet. Nach dem Vorliegen der Projektbescheide der SAB erlässt die Stadt Bewilligungsbescheide an die Projektträger, an die Fördermittel weitergeleitet werden. Die Stadt verwendet auch Fördermittel zur Erstattung ihrer Kosten, die durch die Beauftragung von Dienstleistern zur Projektumsetzung entstehen.

Die Stadt hat zur Beantragung die Formblätter der SAB sowie die internetbasierte Software PRANO (im ESF) zu nutzen. Die entsprechenden Zugänge für die Zentrale Koordinierungsstelle und die Finanzverwaltung sind zu schaffen.